

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.093.350

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17736/J-NR/2024 betreffend Spatzenpost und Klimaschweine, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wer bezahlt die Zeitschrift „Spatzenpost“?*
- *An wie vielen Schulen wird diese Zeitschrift verwendet?*
- *Wer ist der Herausgeber der Zeitschrift „Spatzenpost“?*

Die Schülerzeitschriften des Jungösterreich Zeitschriftenverlages werden nicht vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert bzw. bezahlt, jedoch besteht eine Medienkooperation für einzelne Berichte in der Spatzenpost (im Umfang von je einer Seite) zum Thema Energiebewusstsein und Nachhaltigkeit. Die jeweilige Kooperation ist selbstverständlich mit dem Logo des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der entsprechenden Seite gekennzeichnet und im Impressum als entgeltliche Kooperation ausgewiesen.

Schulen bzw. Lehrkräften steht es bei der Wahl der Unterrichtsmittel grundsätzlich frei, aus dem vorhandenen Marktangebot innerhalb der Vorgaben des § 14 Schulunterrichtsgesetz zu wählen. Es obliegt daher den Lehrkräften, im Unterricht Materialien des Verlages Jungösterreich nutzen, diese pädagogisch-didaktisch zu kontextualisieren und sich mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht mit den dargestellten Weltbildern und Thematiken kritisch auseinanderzusetzen. Grundlage hierfür ist eine gesicherte, evidenzbasierte Sachinformation sowie die Einhaltung von Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot.

Fragen der Einnahmen- und Finanzierungsstruktur, der Auflage und Verbreitung sowie der Herausgeberschaft dieses periodischen Druckwerks fallen nicht in die Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 4:

- *Unterliegt die „Spatzenpost“ irgendeiner Kontrolle im Bereich des BMBWF?*
 - a. *Falls ja, welcher bzw. durch wen?*

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wird es für diese Grenzüberschreitung in der og „Spatzenpost“, bei der von Schweineeltern, Klimaschweinen etc. die Rede ist, Konsequenzen geben?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Entspricht das in der og „Spatzenpost“ zitierte Weltbild demjenigen, das Lehrkräfte in ihrem Ressort zu vermitteln angehalten werden?*

Es obliegt den Lehrkräften, in ihren pädagogisch-didaktischen Konzepten eine kritische Auseinandersetzung mit den ausgewählten Texten zu verfolgen. In Schulen zu erreichende allgemeine Bildungsziele, Lernziele sowie Inhalte werden in den dafür entsprechenden Gesetzen sowie insbesondere in den Lehrplan-Verordnungen definiert oder sind daraus ableitbar. Eine kritische Bewertung von Medieninhalten und Mediengestaltung ist eine verbindliche zu erwerbende Kompetenz im Rahmen des übergreifenden Themas „Medienbildung“ im neu eingeführten Lehrplan der Volksschule.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

